

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR
ANTRAG VON LEO GRANZIOL ZUR 2. LESUNG
VOM 18. AUGUST 2003

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt Leo Granzio, Zug, zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Neubau des Zentralspitals in Baar folgenden Antrag:

1. § 1: Streichen
2. § 2: Für den Neubau des Zentralspitals wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 120 Mio. bewilligt. Dieser Kredit umfasst im Sinne eines Globalbudgets alle für den Bau eines Zentralspitals, dessen Einrichtungen, Anlagen und Parkhaus notwendigen Kosten.

Formales:

Die Anträge zu diesen zwei Paragraphen des Beschlussentwurfes sind integral zu verstehen. Das heisst es ist nicht möglich, § 1 gemäss Beschlussentwurf zu belasten und § 2 gemäss meinem Vorschlag anzunehmen. Ich ersuche deshalb, beide Anträge gleichzeitig zur Abstimmung zu bringen.

Begründung:

Das Zentralspital ist nach wie vor zu teuer. Der Regierungsrat hat mit seiner Wahl des teuersten Projektes einen unakzeptablen Sachzwang geschaffen. Mit gutem Willen und Aufgabe des Projekts „Vitale“ ist es möglich, gemäss den früheren Kosten- und Raumprogrammvorgaben ein Zentralspital zu bauen.
